

UVV/BGG/DGUV/BetrSichV

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV) mit dem Ziel, die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit von Beschäftigten bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu gewährleisten

Hier ein Auszug unserer Serviceleistungen im Bereich Betriebssicherheit für Arbeitsmittel, Anlagen und Fahrzeuge:

Ladekran/Autokran
Hallenkran/Seilwinde
Hubwagen
Hebebühne
Ladebordwand
Grubenheber
Hand-/Kraftbetätigte Türen/Tore
Regale
Lastaufnahmemittel
Wagenheber/Kettenzug
Leitern
Absturzsicherung
Greifzug
Dreibein
Rüttelplatte

Pkw
Lkw
Stapler
Radlader
Abroller
Abrollbehälter
Betonpumpe
Bagger
uvm.

Gerne erstellen wir Ihnen auf Anfrage ein individuelles Angebot für Ihre Arbeitsmittel und Fahrpark.

Im Geltungsbereich der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) sind für Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr regelmäßige Prüfungen vorgeschrieben. Art, Zeitpunkt und Umfang der Prüfungen ergeben sich aus den vorliegenden Grundsätzen. Diese spiegeln den Stand der Technik hinsichtlich der Prüfung von Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr wider.

Prüfungen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (BGG/GUV-G 9102) in der Feuerwehr:

(Tank-)löschfahrzeug
Drehleiter
Rüstwagen
Fahrzeugwägung achsweise
Fahrzeugpumpen/Tragkraftspritzen

Absturzsicherung
Rollgliss/Flaschenzug
Dreibein
Korbtrage/Schwerlasttrage
Kettengehänge
Stabfast
Satz Spanngurt/Schlingen
Hebe-/Dichtkissen
Spreizer
Schneidgerät/Schere
Rettungszyylinder
Hebesatz
Büffel
Seilwinde/Greifzug
Rettungsplattform
Steckleiter/Multifunktionsleiter/Schiebeleiter
Sicherungsleine/Haltegurt
elektr./handbetr. Hubwagen
Ladebordwand
uvm.